

Protokoll

Veranstaltung	76. Plenarsitzung
Veranstalter	Kommission Bodenverbesserungen der VSVAK
Ort	Walcheturm, Sitzungszimmer 265, kant. Verwaltung Zürich
Datum/Zeit	12. November 2008, 10.15 – 15.20 Uhr
Teilnehmende	Fredi Bollinger (Präsident), Pierre Simonin, Athos Pilotti, Hanspeter Rüedi (Protokoll), Philippe Sandoz, Andreas Schild, Franz Walder, Markus Wildisen
Entschuldigt	Remo Breu

Traktanden

1. Protokoll der 75. Plenarsitzung vom 17. Juni 2008
 2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)
 3. Studie Bewässerungsbedürftigkeit: Information über Kick-off
 4. Landwirtschaftliche Planung: Information über den Stand
 5. UVP-Verfahren: erneute Auflage gemäss Art. 20 UVPV
 6. Pachtlandarrondierung: Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Art. 15 Abs. 1 Bst. g SVV
 7. Landschaftstypologie Schweiz – geht uns das was an?
(Infos unter www.are.admin.ch/Landschaftstyp, Name: Ltyp, Passwort P@ysage)
 8. BLW-News
 9. Verschiedenes und nächste Sitzung
-

Präsident F. Bollinger begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Turnusgemäss wird das Protokoll von Hanspeter Rüedi verfasst. Die Traktandenliste wird ohne Abänderung genehmigt.

1. Protokoll der 75. Plenarsitzung vom 17. Juni 2008

Im Traktandum 4 unter Diskussion soll es ... (2'000.- et 7'000.-) heissen.

Gemäss Traktandum 9 werde M. Wildisen die Studie "Einfluss der Erschliessung auf Biotope" an die Mitglieder senden. Nach Rücksprache mit dem BAFU soll das aber noch nicht geschehen. Deshalb wurde die Studie auch nicht verteilt.

Das Protokoll wird unter Verdankung an den Verfasser einstimmig genehmigt.

2. Prioritäten im Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)

- In Ziff. 1 soll die Aktualisierung der Homepage gemäss dem Beschluss des Vorstandes von Suissemelio in 1. Priorität behandelt werden.
- In Ziff. 3 Güterzusammenlegungen soll der Einbezug des Raumbedarfs für Fließgewässer die Priorität 1 erhalten.
In verschiedenen Kantonen werden die Flächen des Gewässerraumes schon heute bei Güterzusammenlegungen über einen allgemeinen Abzug dem Gemeinwesen zugeteilt. Sobald die Beratungen des Gewässerschutzgesetzes vom Zweirat (Nationalrat) verabschiedet sind und die Beschaffung des Gewässerraumes nach der Idee der parlamentarischen Initiative des Ständerates geregelt ist (Frühjahr 2009), soll sich die KOBO damit in erster Priorität auseinandersetzen.
- In Ziff. 5 Wasserhaushalt des Bodens, Abklärung der Bewässerungsbedürftigkeit. Es soll in der Kolonne "Ad hoc - AG" ein X und in der Kolonne "Termine/Bemerkungen" ART aufgenommen werden.
- Im ganzen Papier ist ASV durch FB-LE (Fachbereich Ländliche Entwicklung) zu ersetzen.

3. Studie Bewässerungsbedürftigkeit: Information über Kick-off

Die Kick-off Sitzung fand am 21. August 2008 statt. Als Sekretär fungiert Jan Beguin vom BWL FB-LE. Die Projektoberleitung und die Projektleitung entsprechen den Angaben in der Offertanfrage (siehe E-Mail vom 6. März 2008 in dieser Sache).

Die Arbeiten laufen, ein erster Entwurf soll von ART in der zweiten Januarwoche 2009 vorgestellt werden. Das ganze Projekt soll Ende Mai 2009 abgeschlossen werden können. Das Honorar der ART beträgt Fr. 70'000.-, das des ganzen Projektes Fr. 130'000.-.

Hans Anton Rubin (VS) wird je nach Bedarf von der Projektleitung zugezogen, womit dem Erfordernis gemäss Traktandum 3 der 75. Plenarsitzung betr. Kanton Wallis in der PL Rechnung getragen wird.

4. Landwirtschaftliche Planung: Information über den Stand

M. Wildisen präsentiert die gelungene Aufmachung der Broschüre zur LP in der deutschen und französischen Form. Verschiedene Überarbeitungsphasen haben nun zum vorliegenden Entwurf geführt, der nicht mehr abgeändert werden sollte. Die Broschüre entspricht dem 1. Teil der Wegleitung, der Rest dem Fachteil. Beide sollen dann separat im Internet auf der Homepage von Suissemelio aufgeschaltet werden.

Die Veröffentlichung der LP-Unterlagen wird erst zur Präsentation anlässlich einer speziellen Tagung (je eine für die deutsche und französische Schweiz) erfolgen. Wegen der Übersetzung des Fachteiles kann das aber frühestens im Juni 2009 sein. Zu diesem Anlass soll auch die Presse eingeladen oder mind. mit einer Pressemitteilung bedient werden. Es ist vorgesehen, die Tagung über AGRIDEA inszenieren zu lassen. Entsprechende Gespräche haben schon stattgefunden.

Wo der 1. Teil der LP nun als abgeschlossen betrachtet werden kann, ist der 2. Teil von der ARGE Fritsch/Lüscher/Wernli noch im Verzug. Die Überarbeitung hätte schon im August 2008 abgegeben werden sollen, verzögert sich aber bis Ende Jahr. Der überarbeitete 2. Teil der LP kann an der nächsten Plenarsitzung KOBO behandelt werden.

Aus finanzieller Sicht sieht es so aus, dass die Broschüre inkl. Druck mit dem Sponsoring von geosuisse über Fr. 10'000.- und dem Druck über die EDMZ problemlos erstellt werden kann. Damit ergibt sich für das Jahr 2008 ein positiver Budgetüberschuss von Fr. 5'800.-. Mit den fürs 2009 von Suissemelio vorgesehenen Fr. 10'000.- sollten dann auch die beiden Tagungen zur Vorstellung der LP durchgeführt werden können.

Zur Frage, wer mit der Tagung angesprochen werden soll, ergibt sich, dass es sich um landwirtschaftliche Berater, Ingenieure und Planer, geosuisse, Organisationen, Bundesstellen und insbesondere den Schweizerischen Bauernverband (politische Einbindung) handelt. Nach Rücksprache mit Ueli Schluop gibt es mit der Hochbaukommission von Suissemelio betr. der Erstellung der LP keine Probleme.

A. Schild dankt im Namen der KOBO ausdrücklich M. Wildisen für seinen grossen Einsatz zu Gunsten der Broschüre!

5. UVP-Verfahren: erneute Auflage gemäss Art. 20 UVPV

Der Bund stellt fest, dass die Publikationen im Falle von UVP-pflichtigen Projekten unterschiedlich gehandhabt werden. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Wegleitung „UVP bei Meliorationen“ vom November 1989 zu überholen sei.

Nach Art. 10d des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) und Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) sind die Unterlagen und Entscheide zur Umweltverträglichkeitsprüfung während einer Frist öffentlich zugänglich zu machen. Tatsächlich äussern sich die Mitglieder der Kommission in unterschiedlicher Weise über die entsprechenden Verfahren, wobei die Möglichkeit, einmal zum öffentlich aufgelegten Projekt mit UVB und zusätzlich zur Mitteilung über den Entscheid, ebenso vorkommt, wie die Variante, sich nur einmal dazu äussern zu können.

Die Verfahren haben sich aber in den Kantonen soweit eingestellt, dass die Kommission einhellig der Ansicht ist, die Wegleitung „UVP bei Meliorationen“ nicht einer Bearbeitung zu unterziehen.

6. Pachtlandarrondierung: Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Art. 15 Abs. 1 Bst. g SVV

Mit der Revision der SVV kann nach Art. 15 Abs. 1 Bst. g neu auch eine einmalige Prämie von max. Fr. 800.- an Eigentümer ausbezahlt werden, welche bereit sind, ihr Land über eine Pachtlandorganisation zu verpachten, wenn sie es mind. 18 Jahre lang zur Verfügung stellen.

Im Kanton Jura sind solche Pachtlandarrondierungen im Rahmen einer GZ schon gemacht und ist Rücksicht auf die frühere Qualität der Betriebsfläche genommen worden – ohne dass die Eigentümer dafür eine Entschädigung erhielten. Auch im Kanton Zürich (Dällikon) hat sich eine Pachtlandgenossenschaft der Verpachtung von Kulturland angenommen. Mitglieder der Genossenschaft waren sowohl Verpächter wie Pächter. Das Bezugsgebiet entsprach etwa jenem der vorangehenden Güterzusammenlegung, wobei „Löcher“ von nicht mitmachenden Eigentümern in Kauf genommen werden mussten. Zudem haben die Pächter die Kosten der Pachtlandarrondierung zu ihren Lasten übernommen.

Der Frage der Bezugsgebietsabgrenzung muss im Falle von Pachtlandarrondierungen nach andern Kriterien als bei GZ und speziell Rechnung getragen werden.

Aus Sicht von Art. 703 ZGB sind Pachtlandzusammenlegungen wohl durchsetzbar, sofern die Mehrheit der betroffenen Eigentümer der Anlage zustimmen. Es wäre abzuklären, ob die

Kantone die nach Art. 703 ZGB möglichen Verfahrenserleichterungen für gemeinschaftliche Massnahmen auch auf die Pachtlandarrondierung ausgedehnt haben.

In der Meinung der Kommission haben alle Beteiligten an einer Pachtlandarrondierung einen Nutzen, speziell ist wohl aber auf die Befindlichkeiten der Eigentümer Rücksicht zu nehmen.

Auf Bundesebene läuft eine Ausschreibung zu einem Modellvorhaben für den ländlichen Raum von ARE, Seco, BLW und BAFU, wofür eine ARGE bestehend aus Wernli, emac und agrifutura Interesse bekundet haben. Hier geht es aber vornehmlich darum, Vorschläge für Pachtlandarrondierungen im Öko-Bereich zu machen.

Bei allen Formen der Pachtlandarrondierung wird es zweckmässig sein, die Pachtflächen in irgendeiner Form zu bewerten.

7. Landschaftstypologie Schweiz – geht uns das was an?

Gemäss ARE sollen 42 Typen von Landschaften unterschieden werden. Zielsetzungen für die einzelnen Typen gibt es keine. Was die einmal für eine Wirkung haben werden, ist zurzeit auch nicht bekannt und wird in der üblichen Form heruntergespielt. Im Moment läuft eine Fachkonsultation, eine breite Anhörung oder gar Vernehmlassung ist nicht vorgesehen. Es stellt sich für uns die Frage, was diese neue Art von vermutetem Inventar für die Gebietskörperschaften und letztlich für die Bewirtschaftung für Auswirkungen haben wird. Das BLW ist eher der Ansicht, dass es für die Kantone und Gemeinden keine Auswirkungen haben wird. Dann müsste man aber doch wissen, wieso die Typologie aufgestellt wurde, wie sie weiter entwickelt werden will und ob dann letztlich nicht doch noch bei den Direktzahlungen angesetzt wird. In dieser Abteilung beim BLW geistert offenbar doch schon die Idee umher, dass damit ein neuer Beitragstyp Landschaftsqualitätsbeiträge begründet werden könnte. Der vorgelegte Plan mit den Typen entspricht einer Momentaufnahme ohne wissenschaftliche Basis aber eher subjektiver Empfindung, der starr bleibt und für politisch relevante Richtungsweisungen kaum geeignet sein kann.

Nach gewalteter Diskussion sind wir mehrheitlich der Ansicht, dass uns das Thema nicht berührt. Seitens der KoBo und von Suissemelio sind keine Aktionen zu tätigen, dem BLW wird aber empfohlen, im Sinne von „wehret den Anfängen“ zu reagieren.

8. BLW - News

Die News werden schriftlich abgegeben und von M. Wildisen erläutert.

9. Verschiedenes und nächste Sitzung

- Das vom BAFU betreute Ressourcenprojekt liegt nicht in unserem Kerngebiet und hat u.a. mit den Direktzahlungen mehr zu tun. Im Moment wird auf der Ebene Landwirtschaft über die Reduktionsmöglichkeiten des Ammoniak – Ausstosses geredet. Die Ressourcenprojekte laufen auf der Stufe von Weisungen, eine Verordnung fehlt.
- Rudolf Küntzel hat sich aus dem Vorstand geosuisse zur wegweisenden Ortsplanung von Fläsch/GR geäussert. Dabei handelt es sich um die Auszonung noch freier Flächen im weitgehend intakten Winzerdorf, welche auch im ISOS-Bericht hervorgehoben werden. Um die betroffenen Eigentümer zu entschädigen, hat die Gemeinde die Möglichkeit der Errichtung von Zonen für künftige bauliche Nutzung nach kantonalem Raumplanungsgesetz (andere nicht landwirtschaftliche Zonen gemäss Art.36 Bst. a) ergriffen und solche auf der grünen Wiese in einem früheren GZ-Gebiet errichtet. Auf Grund der Rechtslage sind in solchen Zonen Zerstückelungen möglich.

- A. Schild empfiehlt den Kantonsvertretern, bei Vernehmlassungen zu Richtplänen darauf zu achten, dass nebst den gängigen Forderungen, die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen, konsequent auch verlangt wird, dass die Belange der Landwirtschaft bei Veränderungen berücksichtigt werden.
- Nächste Sitzungen
10. März 2009 in Zürich
4./5. Juni 2009 im Kanton Baselland

Chur, 13. November 2008 / Hanspeter Rüedi